



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Erhöhung der Taschengeldsätze für Jugendliche in der Jugendhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Taschengeldsätze für Jugendliche in der Jugendhilfe einmalig zu erhöhen, um die gestiegenen Kosten und die Inflation auszugleichen und die Barbeträge langfristig und dauerhaft zu dynamisieren.

Die einmalige Erhöhung sollte bei zwei Prozent liegen, um die aktuelle Inflation auszugleichen. Die Dynamisierung könnte der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Vorfeld der letzten Anpassung 2019 vorgeschlagenen Systematik folgen.

Begründung:

Der Barbetrag für Volljährige orientiert sich an der Regelbedarfsstufe 1 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) und wird dadurch regelmäßig überprüft und angepasst. Minderjährige in der Jugendhilfe hingegen erhalten Barbeträge nach einer landesrechtlichen Regelung, die nach Altersstufen gestaffelt sind und bislang keiner automatischen Anpassung unterliegen. Die letzte Überprüfung erfolgte 2018, in Kraft getreten 2019. Seither haben sich die Lebenshaltungskosten und insbesondere die Preise für alltägliche Konsumgüter erheblich erhöht.

Die Folge ist eine deutliche Diskrepanz zwischen den Barbeträgen von 17- und 18-Jährigen, die in keinem sachlichen Verhältnis zueinandersteht. Jugendliche, die kurz vor dem Eintritt in die Volljährigkeit stehen, verfügen damit über deutlich geringere finanzielle Mittel, obwohl ihre Bedürfnisse faktisch kaum von denen Volljähriger abweichen.

Darüber hinaus spiegeln die Barbeträge für Minderjährige längst nicht mehr die reale finanzielle Lebenssituation wider. Angesichts der aktuellen Inflationsentwicklung ist der bisherige Betrag weder ausreichend, um alltägliche Ausgaben zu decken, noch, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld realitätsnah zu erlernen. Genau dieser pädagogische Aspekt ist jedoch ein Kernziel der Jugendhilfe: Jugendliche sollen lernen, mit eigenem Geld wirtschaften zu können. Dieses Lernziel kann nur erreicht werden, wenn die Höhe des Barbetrags tatsächlich Handlungsspielräume eröffnet und Teilhabe ermöglicht, statt Jugendliche in künstlich verknäppte Situationen zu zwingen.

Eine einmalige Erhöhung sowie eine anschließende Dynamisierung nach dem vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgeschlagenen Modell würde nicht nur der Inflationsentwicklung Rechnung tragen, sondern auch Verwaltungsaufwand vermeiden. Der Vorschlag war, nicht nur die Festbeträge abzubauen, sondern auch festzulegen, dass der Betrag für die jeweilige Altersstufe, immer soviel von 100 des Betrages der Regelbedarfsstufe entspricht. Es würde ein Vom-Hundert-Satz festgelegt

werden. Damit würde ein transparentes, gerechtes und zukunftsfestes System geschaffen, das den Bedürfnissen der Jugendlichen ebenso entspricht wie den pädagogischen Anforderungen der Jugendhilfe.